

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 96.

Sonnabend den 6. April.

1850.

Erinnerung an Abentrichtung der Immobilien-Brandcassen-Beiträge.

Den 1. April d. J. sind die für den 1. halbjährigen Termin laufenden Jahres gefälligen Beiträge zu der Landes-Immobilien-Brandversicherungsanstalt und zwar nach 1 Neugroschen von jeden 25 Thalern Versicherung zu entrichten.

Die hiesigen Hausbesitzer werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge von obgedachtem Tage an und längstens binnen 14 Tagen zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmaßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig den 25. März 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die in dem nächsten Sommersemester auf der hiesigen Universität zu haltenden Vorlesungen am 15. April ihren Anfang nehmen werden.

Gedruckte Verzeichnisse über die im nächsten Halbjahre zu haltenden Vorlesungen sind in der Expedition des Universitätsgerichts und in der Leipziger Buchhandlung zu erlangen.

Leipzig den 28. März 1850.

Die Immatriculations-Commission.
Friedrich Bülow, Dr. Eduard Morgenstern, Dr. Friedrich Adolf Schilling,
d. J. Rector. Univ.-Richter. Beisitzer.

S a n d t a g.

Fünfundvierzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer
am 4. April.

Unter den Registrandeneingängen befand sich ein Gesuch des Abg. Dr. Joseph um Erlaubniß zur Einbringung eines Gesetzesentwurfs, die Ausübung des Jagdrechts betreffend. Hierauf interpellirte der Abg. Rehnert das Gesamtministerium und fragte, ob und wie weit die Staatsregierung behindert sei, die der Kammer versprochenen Gesetzesentwürfe vorzulegen? In der Motivirung dieser Interpellation rechnete der Interpellant dem Ministerio eine lange Reihe von Gesetzesentwürfen vor, welche von dem letztern seit dem Beisammensein der Kammern für die nächste Zeit in Aussicht gestellt worden wären, während davon zur Zeit noch kein einziger an die Kammer gelangt sei, welche letztere auf diese Weise zur Unthätigkeit gezwungen werde. Hierauf wurde, nachdem vorher noch dem Abg. Du four-Feronce ein vierzehntägiger Urlaub bewilligt worden war, dem Abg. Graichen das Wort erteilt zur Begründung seines Antrags auf Erlaubnißerteilung zur Einbringung eines Gesetzesentwurfs wegen Wegfall der Hofelektions- und Hufengelber. Derselbe verbreitete sich in einem sehr langen Vortrage über das Wesen, die Entstehungsgeschichte und die Nothwendigkeit des unentgeltlichen Wegfalls der Landesfrohen, wobei er darauf hinwies, daß rücksichtlich derselben eigentlich eine doppelte Besteuerung des Grund und Bodens stattfindet, denn die Landesfrohen seien ursprünglich nichts Anderes als auch eine Steuer gewesen. Da der Abgeordnete seinen Vortrag theilweise abzulesen pflegte, so mußte er von dem Präsidenten auf S. 56. der provisorischen Landtagsordnung verwiesen werden, nach welchem das Ablesen von Reden nicht gestattet ist. Schließlich wird der Antrag an den zweiten Gesetzgebungsausschuß zu weiterer Begutachtung überwiesen. In Betreff des von dem inzwischen aus der Kammer getretenen Abg. Bähr gestellten Antrags auf Revision der Steuer- und Militäreinkommenkataster beschließt die Kammer auf den Vorschlag ihres Ausschusses, den Bähr'schen Antrag in seiner Allgemeinheit auf sich beruhen zu lassen, dagegen aber bei der Staatsregierung zu beantragen, daß in denjenigen Fällen, wo einzelne, zu einer Ortskur gehörige Pörcellen, welche in Folge der Landesvermessung der Abrundung wegen zu andern Blöcken geschlagen worden sind, auf Antrag der Beteiligten die Wiedereinsetzung in

den vorigen Stand erfolgen möge. Nachdem hier der Abg. Du four-Feronce einen mündlichen Bericht über die Verhandlung über Straßbauangelegenheiten bezügliche Petitionen: 1) die beschließt dabei auf den Antrag des Finanz-Ausschusses: 1) alle auf Chauffeebauten bezügliche Petitionen bis zur Berathung der Budgetvorlage zu affirmiren, und 2) die vorliegenden sieben Petitionen aus diesem Grunde sogleich an die zweite Kammer abzugeben. Die Abgg. Rehnert, Secretair Meißel und v. Diebemann bevorworteten vergeblich die sofortige Berathung wenigstens der Petitionen der Landgemeinden zu Dörfelsfeld ic. ic. und des Stadtraths zu Kirchberg in Betreff der Anlegung, beziehentlich der Correction zweier namhaft gemachter Chauffeen. Wegen ermangelnder Berathungsgegenstände wird zur nächsten Sitzung durch Karten eingeladen werden.

Die Kinderbewahranstalt der Thonberggemeinde.

Mit Bezug auf den bereits in Nr. 62 d. Bl. erschienenen Artikel erlauben wir uns hierdurch, näher auf die darin erwähnte Kleinkinderbewahranstalt für die Thonberggemeinde einzugehen.

Zuvörderst glauben wir uns der Pflicht entledigen zu müssen, denjenigen Einwohnern Leipzigs, welche durch freiwillige Gaben der Liebe in den Jahren 1846/47 den Grund zu diesem Unternehmen legen halfen, einige Notizen über den seitherigen Gang desselben und namentlich über dessen lange Verzögerung zu geben.

Fast gleichzeitig mit der Idee zu gedachter Bewahranstalt stellte sich in der erwähnten Gemeinde das Bedürfnis eines neuen Schulhauses heraus. Theils die Unterhandlungen mit der Regierung wegen eines zu erlangenden Zuschusses, sowie mit den betreffenden Behörden, als Schulcommission, Bauinspektion ic. theils andere materielle Hindernisse, ließen jenen Bau erst Ende vorigen Jahres zur Vollendung kommen.

Der Bau einer Bewahranstalt wurde dadurch in gleicher Weise verzögert, denn wenn auch die dazu vorhandenen Gaben an sich nicht unbedeutend waren, so reichten dieselben doch bei weitem nicht hin, um den Bau der projectirten Bewahranstalt ganz selbstständig begründen zu können, vielmehr sah man sich, vornehmlich aus diesem Grunde veranlaßt, mit der Thonberggemeinde ein Abkommen zu treffen, wonach dieselbe gegen Gewährung einer fixen Summe den Bau der Bewahranstalt mit übernahm, so daß sich dieselbe mit der Schule in ein und demselben Gebäude befinden wird.